Bolandschule
Gemeinschaftsgrundschule
Wiesenstr. 3
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245 2464 / Fax: 05245 833462
bolandschule@herzebrock-clarholz.de
www.bolandschule.de

Stand: Januar 2024

Fortbildungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen der Lehrerfortbildung
2. Zielsetzungen
3. Angebote
4. Fortbildungsplanung in der Bolandschule
5. Besuchte Fortbildungen ab Schuljahr 2011/2012
6. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung für 2023/2024
7. Bedarfsabfrage Kollegium

1. Rechtliche Grundlagen

Parallel zum neuen Schulgesetz ist die Lehrerfortbildung in NRW konzeptionell verändert worden. Die bildungspolitische Tendenz zur Entwicklung eigenverantwortlicher Schulen schlägt sich auch hier deutlich nieder, denn die Schulen erhalten erheblich mehr Mitverantwortung für ihre schuleigene Fortbildungsplanung.

Rechtliche Grundlagen der Lehrerfortbildung sind:

- **RdErl**. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 27.04.2004 (ABI. NRW 5/04 S.170)
  sowie der zugehörige Ausführungserlass zur Budgetierung von Fortbildungsmitteln vom 06.05.2004

- **Schulgesetz**:

  § 57 Lehrerinnen und Lehrer
  (3) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

  § 59 Schulleiterinnen und Schulleiter
  (2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter … ist verantwortlich für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule, sorgt für die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung in der Schule.

  (6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß §66 Abs. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach § 66 Abs. 2 zu beteiligen.

  § 60 Lehrerkonferenz
  (3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über … Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall sollen Fortbildungen in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden. Eine Ausnahmeregelung betrifft die „Pädagogischen Tage“. Pro Schuljahr können die Schulen einen Unterrichtstag als Pädagogischen Tag für das gesamte Kollegium planen. Es kann auch mit zeitlichem Abstand ein weiterer Unterrichtstag in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass diese Fortbildungsmaßnahme einen zweiten Tag, der unterrichtsfrei ist (beweglicher Ferientag, Feiertag oder Samstag), einbezieht.

Um Pädagogische Tage durchführen zu können, muss ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz über die Fortbildungsplanung nach vorheriger

Zustimmung der Schulpflegschaft und eine langfristig angelegte Vorabinformation der Elternschaft erfolgen.

Für die SchülerInnen ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden.

2. Zielsetzungen

Wie dem Schulgesetz zu entnehmen ist, bestehen für Lehrerinnen und Lehrer ein Fortbildungsrecht und eine Fortbildungspflicht. Neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung, die von den einzelnen Kolleginnen und Kollegen je nach Angebot außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen wird, soll die Fortbildung vor allem der Qualitätsentwicklung der unterrichtlichen Arbeit dienen. Inhaltlich stehen demnach die Unterrichtsentwicklung und die individuelle Förderung der SchülerInnen im Mittelpunkt der Lehrerfortbildung. Darüber hinaus ist das Ziel einer Fortbildung die Stärkung der Eigenverantwortung der Schule und dient als Instrument einer systematischen Schulentwicklung.

Fortbildung ist ein Teil des Schulprogramms. Eine systematische Planung der Fortbildung sorgt für mehr Transparenz, führt zu Kontinuität und stützt die Schulprogrammarbeit. Sie ist außerdem eingebunden in die Schulentwicklungsarbeit und orientiert sich besonders an den im Schulprogramm ausgewiesenen Entwicklungszielen und unterstützt deren Realisierung. Damit ist sie eng mit der Arbeitsplanung der Schule verbunden.

3. Angebote zur Lehrerfortbildung

In Abkehr zum Fortbildungskonzept früherer Tage, bei dem ein mehr oder weniger fest vorgegebenes Angebot verschiedener Fortbildungsträger relativ unabhängig vom faktischen Bedarf einer Schule zur Verfügung stand, können Schulen ihren Fortbildungsbedarf nun viel stärker selber bestimmen, festlegen und mit den Anbietern vereinbaren. Für die Umsetzung ihrer Planung erhalten sie einen eigenen Etat, mit dem sie die Fortbildungen bedarfsgerecht bei den Trägern finanzieren können.

Orientiert an den konkreten Fortbildungsanliegen der Kollegien wird damit die „Schulinterne Fortbildung (SCHILF)“ die zentrale Organisationsform der Lehrerfortbildung. Sie richtet sich an Gesamt- oder Teilkollegien, sowie auch an Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, wobei insbesondere kleine Schulen bei Bedarf aus organisatorischen und finanziellen Gründen kooperieren können.

Neben der schulinternen Fortbildung hat die externe Fortbildung weiterhin ihr Bestandsrecht. Sie wird vor allem bei Themenstellungen wirksam, die einzelne Lehrkräfte einer Schule betreffen. Dies sind z.B. Fortbildungen für Funktionsträger oder Fortbildungen zur Vermittlung spezieller Qualifikationen (Zertifikatskurse, Beratung, Gewaltprävention, Gesundheitsvorsorge, Evaluation etc.).

Abgesehen von der Bedarfsorientierung steht den Schulen weiterhin ein großes Angebot an Fortbildungen zur Auswahl wie z.B.:

- Angebote des lokalen Kompetenzteams im Kreis Gütersloh
- Angebote der Bezirksregierung Detmold
- Angebote der Unfallkasse NRW
- Angebote der Gewerkschaften/Verbände

4. Fortbildungsplanung in der Bolandschule

Mit der Übertragung einer größeren Verantwortung für ihre schuleigene Fortbildung müssen die Schulen natürlich auch zusätzliche Planungs- und Organisationsaufgaben übernehmen. Die Umsetzung der schuleigenen Fortbildungsplanung ist daher Aufgabe des gesamten Lehrerkollegiums, des Schulleiters und des Fortbildungskoordinators.

Das schulinterne Lehrerfortbildungskonzept der Bolandschule unterstützt das Kollegium bei seinem Anpassungsprozess an veränderte Rahmenbedingungen, die z.B. in der Notwendigkeit der Umsetzung neuer Lehr- und Lernmethoden, gesellschaftlicher Veränderungen, neuer Lerninhalte etc. bestehen. Dazu gehören z.B. Fortschreibung des Schulprogramms und die individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen.
Mit der Konzeption werden sowohl langfristige Entwicklungsziele verwirklicht als auch aktuelle Probleme behandelt. Die einzelnen Fortbildungsveranstaltungen sind in einem thematischen Zusammenhang zu sehen.

Die inhaltliche Gestaltung der Fortbildungen wird unter Beteiligung des Kollegiums festgelegt. Folgende Schritte dienen der Planung und werden in den Konferenzen unter Berücksichtigung der Erziehungsziele der Schule diskutiert:

1) Bestandsaufnahme
   Klärung der anstehenden Aufgaben
2) Bedarfe erheben
   In welchen Bereichen muss Schulentwicklung betrieben werden?
   Ermittlung des Fortbildungsbedarfs der Schule/einzelner Lehrkräfte auf der Basis des Schulprogramms
   Sichtung vorhandener Angebote
   Vereinbarung konkreter Fortbildungen
   evtl. Kooperation mit benachbarten Schulen
   Durchführung der Fortbildung
3) Ziele formulieren
   Was soll und kann im abgesteckten Zeitraum geleistet werden?
   Wo werden im Sinne der Priorisierung Schwerpunkte der Arbeit gesetzt?
   Auswertung der Fortbildung
4) Verbindlichkeit erreichen
   Wie wird gesichert, dass es nicht bei Absichtserklärungen bleibt, sondern eine Umsetzung erfolgt?
5) Nachhaltigkeit sichern

Wie wird gesichert, dass die Prozessergebnisse auch für die nächsten Jahre Bedeutung haben?
Rückführung der Ergebnisse in die schulische Arbeit

Pro Schuljahr soll es zwei verbindliche, ganztägige schulinterne Lehrerfortbildungen geben. Der Bedarf wird im Vorfeld auf der Basis des Schulprogramms in der Lehrerkonferenz ermittelt. Die Fortbildungsschwerpunkte werden für ein Jahre festgesetzt. Nach einem Jahr wird in der letzten Lehrerkonferenz eine neue Bedarfsermittlung vorgenommen und für die Fortschreibung des Fortbildungskonzepts genutzt. Nach der Bedarfsermittlung erfolgen die Planung und Organisation der Fortbildung. Im Anschluss an die Fortbildung erfolgen die Auswertung und Evaluation und die Anbindung ins Schulprogramm und die konkrete Umsetzung in der alltäglichen Arbeit. Konkrete Arbeitsergebnisse werden verschriftlicht und verbindliche Absprachen in der Lehrerkonferenz getroffen.

5. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung 2023/2024

Thematische Schwerpunkte der Lehrerfortbildung in der Bolandschule sind

- Projekt „Lies mit“
- Weiterarbeit an den schulinternen Arbeitsplänen
- Digitalisierung: Coding und Programmieren
- Digitalisierung: Umsetzung der Bereiche des Medienkompetenzrahmens NRW

6. Schulinterne Fortbildungen ab Schuljahr 2011/2012

2011: ReLv Rechtschreiben (09.2011)

2012: ReLv Lesen 1 – 3 (07.03.2012, 18.04.2012, 02.05.2012)

2013: ReLv Lesen 1 – 3 (05.06.2013)

2014: Dyskalkulie (18.03.2014, 25.03.2014, 01.04.2014)
Hospitation GS Brüder-Grimm-Schule: „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ und Nachbesprechung (22.05.2014)
Erste Hilfe
Elternschule (11.11.2014)

2017: Classroom-Management (Frank Hielscher)

2018: Erstellung eines Leitfadens zum professionellen Umgang mit Unterrichtsstörungen und herausforderndem Schülerverhalten (Querenburg-Institut)

2019: Worksheetcrafter und Medienkonzept

2020: Erste Hilfe

2021: ISERV Schulungstag Pädagogen

2022: Erste Hilfe (Johanniter)

2022: Projekt „Lies mit“

2022: Grundwortschatz

2023: Classroom-Management Plus (Frank Hielscher)

2023: Projekt „Lies mit“

2023: Coolness-Training (Anke Haase)

2023: Konzeptarbeit: schulinterne Arbeitspläne

2023: Extra Fortbildungstag Digitalisierung“: Coding und Programmierung (Martin Husemann)

2024: Konzeptarbeit: Implementierung von „Lies mit“, schulinterne Arbeitspläne, Digitalisierung „Inhalte des Medienkompetenzrahmens“

2024: Erste Hilfe

Die Übersichten über die individuellen Fortbildungen der Kolleginnen und Kollegen sind im Ordner „Fortbildung“ abgeheftet.

7. Bedarfsabfrage Kollegium

Fortbildungswünsche des Kollegiums:
Welcher Fortbildungsbedarf ist derzeit besonders wichtig?
Bitte nach Priorität ordnen bzw. die Reihenfolge/Wichtigkeit durch Nummerierung kenntlich machen.

Fach/ Bereich	**Fortbildung/ Titel/ Erklärung**	**Priorität**
alle	Projekt „Lies mit“	
alle	Erste-Hilfe-Kurs: kollegiumsinterne Auffrischung alle 2 Jahre (nächster Termin: Frühjahr 2024)	
alle	Weiterarbeit an den schulinternen Arbeitsplänen	
alle	Digitalisierung: Festschreibung von Inhalten aus dem Medienkompetenzrahmen NRW	